

281/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat **Dr. Gerhard Kurzmann** und Genossen haben am 2. März 2000 unter ZL.449/J - NR/2000 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreichisches Konsulat in Timisoara gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Errichtung eines Berufskonsulates in Timisoara/Temesvar kommt aus budgetären Erwägungen derzeit leider nicht in Frage. Um die Beziehungen zu Westrumänien zu intensivieren, ist daher die Errichtung eines österreichischen Honorarkonsulates in Timisoara/Temesvar vorgesehen. Ein Kandidat für den Posten des Honorarkonsuls konnte bereits ausfindig gemacht werden, und mit der Eröffnung dieses Honoraramtes ist - soweit sich dies abschätzen läßt - noch in diesem Jahr zu rechnen. Dieser Schritt wird zu einer weiteren Intensivierung der österreichisch - rumänischen Beziehungen beitragen. Das Honorarkonsulat Timisoara/Temesvar wird auf Grund der Schengen - Bestimmungen nicht über Sichtvermerksbefugnis verfügen, doch wird nach Errichtung dieses Honoraramtes die Sichtvermerkerteilung - wie vergleichbare Fälle zeigen - rasch und problemlos abgewickelt werden können. Die Sichtvermerkswerber werden durch das

Honorarkonsulat entsprechend beraten werden, die Anträge werden daraufhin durch das Honorarkonsulat an die zuständige Österreichische Botschaft in Bukarest weitergeleitet werden, wo dann eine bevorzugte Erledigung stattfinden wird. Von der Errichtung des Honorarkonsulates Timisoara/Temesvar und den vorgesehenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Sichtvermerkerteilung werden somit insbesondere auch die in dieser Region lebenden zahlreichen Altösterreicher profitieren.